

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 364-15

Amt:	Hauptamt	Datum:	14.10.2015
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	202.30

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Erhöhung von Anteilen an Schulsozialarbeit

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit diesem Thema auseinandergesetzt. Zuletzt wurde hierüber in der letzten VKS-Sitzung am 10.03.2015 beraten. Dabei wurde festgelegt, dass auf Antrag der beiden Grundschulen zwar formal keine zusätzliche Schulsozialarbeit dort erfolgt, sondern über die Stadtjugendpflege in gewissem Zeitanteil eine Unterstützung zukommen soll. Es wird dabei insbesondere auf die frühere Papierdrucksache Nr. 55-15, die jetzt auch als neue Drucksache Nr. 281-15 im Mandatos für die Mandatsträger digital zur Verfügung steht, verwiesen.

Zwischenzeitlich hat der Kreistag am 27.07.2015 die Förderrichtlinien angepasst. Ursprünglich war die Antragsfrist für das nun laufende Schuljahr 2015/2016 der 31.07.2015 – also 4 Tage nach Erlass der neuen Förderrichtlinien. Zwischenzeitlich hat der Landkreis eine Übergangsfrist bis zum 13.12.2015 für das laufende Schuljahr eingeräumt. Die Anpassungen betreffen hauptsächlich die veränderte Bündelung von Schularten, die auch zu einer Berechnungsänderung für die Engener Schulen führt. Dies soll nachfolgend veranschaulicht werden:

Schule	Schülerzahl
Grundschule Welschingen	99 Schüler
Grundschule Engen	299 Schüler
Werkrealschule	169 Schüler
Anne-Frank Realschule	580 Schüler
Gymnasium	524 Schüler
Hewenschule	36 Schüler

Richtlinie zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (bisherige Regelung)	geforderte Schülerzahl	tatsächliche Schülerzahl	mögliche Stellen	tatsächliche Stellen
Für Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen pro erfüllter Schülerzahl von 450 eine Teilzeitstelle mit 0,5 bezuschusst	450 Schüler	603 Schüler	0,5 VZA	Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.12.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit von 50% auf eine Vollzeitstelle (100%) auszuweiten.
Für Realschule und Gymnasium wird pro erfüllter Schülerzahl von 900 eine Teilzeitstelle mit 0,5 bezuschusst.	900 Schüler	1.104 Schüler	0,5 VZA	

Richtlinie zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (neue Regelung)	geforderte Schülerzahl	tatsächliche Schülerzahl	mögliche Stellen	tatsächliche Stellen
Für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Förderschulen pro erfüllter Schülerzahl von 450 eine Teilzeitstelle mit 0,5 und ab 900 eine Vollzeitstelle bezuschusst; danach Abstufung in 0,1er-Schritten	450 Schüler	1.138 Schüler	1,3 VZA	1,0 VZA
Für Gymnasium wird pro erfüllter Schülerzahl von 900 eine Teilzeitstelle mit 0,5 bezuschusst.	900 Schüler	524 Schüler	-/-	

Es wird deutlich, dass durch das Verlagern der Realschule sich fördertechnisch eine neue Situation ergibt, die aus Sicht der Verwaltung gegenüber der vorherigen Regelung auch eher der Realität und dem Bedarf an Schulsozialarbeit entspricht. Eine Vollzeitstelle wird jeweils mit 16.700 € seitens des Landes und des Landkreises bezuschusst. Zumindest vom Landkreis wären bei einer Stellenausweitung zusätzlich 5.010 €, insgesamt somit 21.710 € an jährlichem Zuschuss zu erhalten. Ob das Land hier ebenfalls einen zusätzlichen Anteil von 0,3 bezuschusst ist eher zu verneinen, da das Land lediglich volle 0,5 Stellen berücksichtigt. Bei positiver Beschlussfassung soll trotzdem auch beim Land ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Stellenanteile in der Schulsozialarbeit für die Schulen um 0,3 auf insgesamt 1,3 Stellenanteile zu erhöhen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2016 aufzunehmen und die Zuschussanträge (Land und Landkreis) für das laufende Schuljahr zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperation mit der Diakonie im Bereich der Schulsozialarbeit entsprechend auszuweiten und anzupassen.

Anlagen:

-/-